

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.
Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.50.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.50;
im sonstigen inländischen
Verkehr M. 1.60;
hierzü 30 Pf. Postgebühr.

Bestellungen nehmen alle Post-
ämter und Postboten und
in Neuenbürg die Postagentur
jedenzeit entgegen.

Anzeigenpreis:
die einspalt. Zeile 12 Pf.
für auswärts 15 Pf.
bei Auskunftsverteilung
durch Geschäfts-20 Pf.
Kleinanzeigen 30 Pf.
Bei späterer Aufnahme
entsprechender Nachlag.

Schluss der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4

Nr. 30.

Neuenbürg, Dienstag den 6. Februar 1917.

75. Jahrgang.

Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

Großes Hauptquartier, 5. Febr. (WZB.) Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz
Rupprecht von Bayern:

Vom Nordufer der Aisne bis zur Somme
spielten sich bei starkem Artilleriefeuer in einzelnen
Abschnitten auch Infanterie-Kämpfe ab. Im
Gegensatz wurde den Engländern der größte
Teil der Gräben östlich von Beaumont wieder
entzogen. Dabei blieben rund 100 Gefangene
in unserer Hand.

Nachmittags schütterte ein heftiger englischer
Angriff nördlich von Beaumont, nachts wieder-
holter Ansturm starker Kräfte gegen unsere
Stellungen von Villers-Bretonneux bis südlich von
Buzancy und auch am Wege von Beaumont nach
Guedecourt wurde gekämpft.

Südlich der Somme holten Stoßtruppen über
20 Franzosen und Engländer aus den feindlichen
Linien.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des General-Feldmarschalls Prinzen
Leopold v. Bayern:

An der Karajowka führten keine russische
Abteilungen gegen unsere Sicherungen vor, die
sie durch Feuer zurückwiesen.

An der Front des Erzherzogs Josef und bei
der Heeresgruppe Mackensen ist die Lage bei
geringem Artilleriefeuer und Vorfeldgefechten
unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Mazedonische Front:

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 5. Febr. Abends. (WZB. Amtl.)
Von den Fronten sind größere Kampfhandlungen
nicht gemeldet.

Der Bruch mit Amerika.

Berlin, 5. Februar. Der amerikanische Bot-
schafter Gerard ist heute laut „Frankf. Ztg.“ gegen
1 Uhr im auswärtigen Amt erschienen, hat dem
Staatssekretär Zimmermann einen Besuch gemacht
und seine Pässe verlangt. Die Unterhaltung zwischen
den beiden Herren bewegte sich in den freundschaft-
lichsten Formen, die dem langjährigen amtlichen und
persönlichen Verkehr entsprechen. Auch wurde dabei
von beiden Seiten dem Wunsch Ausdruck gegeben,
daß der jehige Abbruch der diplomatischen Bezieh-
ungen nicht zu den letzten Konsequenzen
führen werde.

Berlin, 5. Febr. (Nichtamtlich.) Nach
hierher eingelangten Meldungen hat die Regie-
rung der Vereinigten Staaten außer den be-
reits gemeldeten Handelsschiffen auch Hilfskreuzer,
die in amerikanischen Häfen liegen, beschlagnahmt
und die Mannschaften dieser Kreuzer interniert.

Budapest, 5. Febr. Ueber den Abbruch der
diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten
Staaten und den Mittelmächten schreibt „Budapesti
Hirlap“: Amerika kann recht gut die als Kriegs-
gebiet erklärten Gewässer meiden; wenn es dies

nicht tut, so beweist es damit nur, daß es sich ganz
auf die Seite unserer Feinde stellt und die Welt
erkennt nunmehr, wie es mit seiner wahren Gesin-
nung steht. Amerika hat die Maske fallen lassen.
„Besti Hirlap“ schreibt: Wilsons Bereitschaft hat
noch eine Tür offen gelassen zur freundschaftlichen
Lösung des bestehenden Konflikts. Wir dürfen uns
aber nicht täuschen. Hinter dieser Tür erwartet
uns nicht etwa ein ehrenvoller Friede, sondern nur
demütigendes Nachgeben. Das „Neue Bester Jour-
nal“ schreibt: Endlich hat Amerika offen das Ziel
erreicht, wonach es so lange heimlich getrachtet hat.

Kopenhagen, 5. Febr. Ein New Yorker Tele-
gramm, das „Politiken“ aus London erhält, be-
stätigt laut „B. Tagebl.“ die auch von anderer Seite
gemachte Meldung, daß Amerika auch im Falle eines
Kriegs „zunächst nicht beabsichtigt“, Truppen nach
Europa zu schicken, da es dazu vor 1918 gar nicht
in der Lage wäre. Dagegen bestehe die Absicht, die
amerikanischen Munitionsfabriken bedeutend zu ver-
größern und die Lieferungen zu vermehren.

Frankfurt, 5. Febr. Die „Frankf. Ztg.“ be-
richtet aus Basel: Davos meldet aus Paris: Man
drahtet dem „Journal“ aus London, daß nach einer
Meldung aus Washington die amerikanische Kriegs-
flotte aus den Antillen zurückberufen würde, um im
Atlantischen Ozean zu kreuzen.

Köln, 5. Febr. Die „Kölnische Volkszeitung“
meldet aus der Schweiz: Nach dem „Corriere della
Sera“ hat der Abbruch der Beziehungen Amerikas
zu Deutschland einen ungeheuren Eindruck in vati-
kanischen Kreisen hervorgerufen, die mit einer ge-
wissen Spannung nach Spanien blicken; dessen Ent-
schluß wird die Haltung des Vatikans beeinflussen.

Basel, 5. Febr. (GZB.) St. Basl. Blättern
beschloß die amerikanische Regierung, den amerika-
nischen Bürgern, die nach Europa reisen wollen,
keine Pässe mehr auszustellen.

Der Kaiser beim König von Bulgarien.

Großes Hauptquartier, 4. Febr. (WZB.
Amtlich.) Der Kaiser hat sich zum Besuch des Königs
der Bulgaren am 3. ds. Mts. mit großem Gefolge,
unter dem sich auch der bulgarische Militärbevoll-
mächtigte, Oberst Gantschew, befand, nach Pöstges
in Ungarn begeben, wo der König zur Kur weilte.
Auf dem Wege vom Bahnhof zum Hotel Thesmar-
Palast wurde der Kaiser von der Bevölkerung ent-
husiasmisch begrüßt. In der Halle des Hotels hatten
sich die Spitzen der Behörden und die Badedirektion,
sowie eine größere Anzahl rekonvaleszenter Offiziere
der österr.-ungarischen Armee versammelt. Der Kaiser
sprach jeden einzelnen an, u. a. auch den Bruder des
ungarischen Ministerpräsidenten, Grafen Tisza. Die-
rauf begab sich der Kaiser zu den Wohnräumen des
Königs der Bulgaren, der ihn mit seinem Bruder,
dem Prinzen Philipp von Sachsen-Coburg und Gotha,
vor dem Eingang herzlich begrüßte. Die beiden
Monarchen konferierten mehrere Stunden allein. Nach
der Tafel wurden dem Kaiser die Damen und Herren
des ungarischen Roten Kreuzes vorgestellt, zu dessen
Gunsten er einen goldenen Nagel in eine Nachbil-
dung der Krone Ungarns einschlug.

Württemberg.

Stuttgart, 5. Febr. Im hiesigen ameri-
kanischen Konsulat war heute vormittag die
Wesung, abzureisen, noch nicht eingetroffen. Noch
weht die amerikanische Flagge am Haus. Doch
werden natürlich die Vorbereitungen zur Abreise ge-
troffen. Der neue amerikanische Konsul, der als
Nachfolger des hier unendlich gewordenen Mister
Higgins erst vor wenigen Tagen im hiesigen Konsulat
eingezogen ist, hat unter solchen Umständen recht
wenig Zeit gefunden, sich hier einzuleben.

Stuttgart, 5. Febr. Die Kälte, die gestern
früh ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint, hat
im Laufe des heutigen Tages wieder abgenommen.

Immerhin betrug die Kälte heute früh auf den Bil-
dern 11 Grad, in Göppingen 11, Geislingen 15,
Gmünd 13, Neuenbürg 11, Tübingen 18, Müs-
singen 15, Vietingheim 13 und in Heilbronn 15 Grad
Celsius.

Stuttgart, 5. Febr. Aus dem Felde er-
halten wir folgende Zuschrift: Die gegenwärtige
strenge Kälte ist uns an der Westfront gerade recht.
Jedenfalls hundertmal lieber als der endlose Regen
und Dreck der beiden letzten Winter. Wir sind mit
Pelzmänteln und Ueberschuhen für Posten und
Fahrer gut ausgestattet und zum Heizen der Unter-
stände und Baracken hat Frankreich noch Holz und
Kohle genug. Wenn der schöne deutsche Winter hier
nur noch einige Zeit anhält!

Stuttgart, 2. Febr. Unter dem Vorsitz des
Delonomienrat Barth-Stuttgart hielt der Württ.
Obstbauverein heute im Bürgermuseum seine
Generalversammlung. In einer vormittags ge-
haltenen Zusammenkunft des Ausschusses mit den
Vertrauensmännern wurden Zoll- und Tarifrfragen
eingehend erörtert. Angenommen wurde ein Antrag,
wonach der Obstbauverein für möglichste Herab-
setzung der Obstzölle und für einen Zoll von
Mk. 2.— für den Doppelzentner Obst in loser
Schüttung auch während der zollfreien Zeit vom
1. Oktober bis 15. November eintreten und sich im
übrigen mit den auf Tafelobst vom gärtnerischen
Arbeits-Ausschuß vorgeschlagenen Zöllen und Ver-
sionsbedingungen einverstanden erklären soll. In
der nachmittags gehaltenen Generalversammlung ge-
dachte der Vorsitzende mit ehrenden Worten der im
letzten Jahr auf dem Felde der Ehre gefallenen
26 Mitglieder — insgesamt sind bis jetzt 79 Mit-
glieder gefallen — und der in der Heimat gestor-
benen Mitglieder, deren Andenken die Versammlung
in der üblichen Weise ehrte. Nach dem Rechen-
schaftsbericht hat das Jahr 1916 dem Obstbau einen im
Krieg nicht für möglich gehaltenen Aufschwung ge-
bracht. Die Knappheit der übrigen Lebensmittel
hat das Obst in den Vordergrund gerückt, die
Schaffensfreude im Obst- und Gemüsegarten in un-
geahnter Weise entwickelt. Die Mitgliederzahl hat
eine erhebliche Zunahme erfahren; es sind 3335 aktive
Mitglieder und 19200 passive; bei den passiven ist
ein Abgang um 3248 eingetreten. Die Vereinslei-
tung hat, leider nicht immer mit Erfolg, eine die
Obstzüchter und Verbraucher befriedigende Lösung
der Regelung des Obstverkehrs herbeizuführen gesucht.
In der Obst- und Gemüsetrocknungsfrage wurden
sehr wertvolle Ergebnisse erzielt, die im laufenden
Jahr noch weiter ausgebaut werden sollen. Die ge-
plante Jubiläums-Obstausstellung zur Feier des
Regierungsjubiläums des Königs mußte unterbleiben.
Außerordentlich zahlreich waren die Einwendungen
von Früchten zur Namensbestimmung, ein gutes
Zeichen dafür, daß das Interesse für zielbewußten
Obstbau im Steigen begriffen ist. In diesem Jahr
wird der Landesobstbauverein noch energischer seine
Rechte bei etwa nötig werdender nochmaliger Auf-
stellung von Verkehrs- und Verbrauchsregeln zur
Geltung zu bringen suchen. — An die ausmarschierten
aktiven Mitglieder gingen (zum drittenmal) 400 Weih-
nachtspakete mit einem von Ausschussmitglied Ober-
präzeptor Bazlen verfaßten Gedicht ab. — Die Ver-
einsgärten in Stuttgart und Cannstatt sind in gutem
Gedeihen. Der Kirchenmustersgarten in Grunbach
wächst schön heran; in wenigen Jahren werden dort
Vergleiche zwischen den einzelnen Kirchenorten und
Untersagen gezogen werden können. Der Sortiments-
garten in Leonberg konnte leider nicht fertig aus-
gebaut werden.

Stuttgart, 4. Febr. Der Vorsitzende des Württ.
Hotelbesitzervereins, August Vanzhaf, hat, wie die
Blätter melden, sich auf der letzten Hauptversamm-
lung des Stuttgarter Wirtsovereins energisch für die
Beibehaltung der Polizeistunde nach dem Kriege
ausgesprochen, indem er die Verschreitung eines Weges
forderte, der den berechtigten Ansprüchen der Gäste
gerecht werde, aber auch den Wirten ermögliche, daß

ne nicht wegen ein paar Hockern ihren Wirtschaftsbetrieb bis tief nach Mitternacht offen halten müssen. Letzteres sei ein sozialer Krebsgeschaden gewesen, der im allgemeinen Interesse wie in dem des Wirtsgewerbes beseitigt werden müsse. Die Wirte spendeten diesen Ausführungen Beifall.

Ehlingen, 3. Febr. Nachdem von der Firma J. G. Roser hier schon im letzten Jahre ein ansehnlicher Beitrag für die Nationalküstung für die Hinterbliebenen der im Felde „Gefallenen“ gegeben worden war, hat die Geschäftsleitung neuerdings 100000 M. für denselben Zweck aufgewendet. Minister des Innern Dr. v. Fleischhauer brachte der Geberin in einem Handschreiben den Dank für die reiche Spende zum Ausdruck.

Ehlingen, 3. Febr. In der Schöffengerichtung wurde ein Metzgermeister aus Unterföhrheim zu 200 M. Geldstrafe, im Nichteinbringungsfall zu 20 Tagen Haft verurteilt, weil er im vorigen Herbst in einem ihm in Köngen zur Verfügung gestellten Raume Vieh geschlachtet hatte, ohne Schlachtchein und ohne, daß er vor der Schlachtung den Fleischbeschauer zugezogen hatte. Das Gericht wäre mit der Strafe wesentlich höher gegangen, wenn es nicht zu Gunsten des Angeklagten angenommen hätte, daß dieser um seine Existenz zu kämpfen habe. In dem Urteil wurde u. a. gesagt, daß das Verhalten des Angeklagten gerade in der jetzigen Zeit streng bestraft werden müsse, in der alles darauf ankomme, daß die Lebensmittel gerecht verteilt werden: sein Verhalten schädige auch diejenigen Metzger, die sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Schorndorf, 2. Febr. Wegen des unsinnigen Preissteigern bei den Holzverkäufen hat der Gemeinderat für die in den Stadt- und Hospitalwäldungen stattfindenden Beigeholzwverkäufe folgende Bestimmungen erlassen: 1) auswärtige Käufer sind ausgeschlossen; 2) jeder Käufer darf bei sämtlichen Verkäufen zusammen nicht mehr als 4 Km. Beigeholz ersteigern (ausgenommen sind Bäcker, Metzger und Wirte, denen der Ankauf von 6 Km. gestattet ist); 3) den Käufern ist verboten, von dem erkauften Holz bei Vermeidung einer Vertragsstrafe irgend etwas nach auswärtig zu verkaufen oder auf andere Weise abzugeben.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.



Das Eisenerz Kreuz II. Klasse wurde verliehen an Wihl. Schöttle v. Enachmühle, Inhaber der Silb. Militärverdienstmedaille.

Neuenbürg. (Brennstoffe für Haushaltungszwecke.) Während sich bis vor kurzem die Versorgung von Brennstoffen im wesentlichen befriedigend abgewickelt hat, ist in letzter Zeit da und dort eine Stockung eingetreten. Dies ist nicht auf einen allgemeinen Kohlenmangel zurückzuführen, sondern auf Schwierigkeiten, die sich bei der Förderung der Kohlen ergeben haben. Besonders hat dazu die Unterbindung der Kohlenzufuhr zu Wasser beigetragen, die auf die Störung des Schiffsverkehrs durch die Kälte zurückzuführen ist. Eine Behebung der Verkehrsstockungen wird wohl in Kürze in Aussicht zu nehmen sein. Damit wird auch der vereinzelt eingetretene Kohlenmangel aufgehoben. Die entstehende Knappheit hat mehrfach zu Angstläufen Anlaß gegeben. Es liegt auf der Hand, daß dadurch die augenblicklichen Schwierigkeiten nur gesteigert werden. Um dem zu begegnen, hat das Ministerium des Innern eine Verfügung getroffen, wonach die Abgabe von Brennstoffen auf das unbedingt erforderliche Maß zurückgeführt wird. Wenn die Mengen, deren Bezug zunächst zugelassen wird, auch in manchen Fällen klein ausfallen werden, so ist doch zu erwarten, daß diese starke Kürzung infolge der bereits erwähnten Umstände nur eine vorübergehende Notwendigkeit sein wird. Immerhin muß betont werden, daß jedermann die Pflicht hat, mit den gegenwärtig besonders kostbaren Brennstoffen so hausälterisch wie möglich umzugehen.

Geldlotterie. Die nächstgarantierte Ziehung ist diejenige der Gundsheimer 1 Mark-Geldlotterie, welche schon kommende Woche, Donnerstag, den 15. Febr., im Rathaus zu Gundsheim stattfindet. Zur Auspielung kommen nur Bargelsgewinne mit 40000 M., Hauptgewinn 15000 M.; Lose zu 1 M., 13 Lose zu 12 M., sind noch durch die bekannten Verkaufsstellen zu beziehen. Für richtige Einhaltung des Ziehungstages übernimmt die mit dem Generalvertrieb beauftragte Firma J. Schweikert, Stuttgart, Marktstraße 6, jede Garantie.

Dermisches.

Die Milchpreise in den Großstädten Nach den Mitteilungen des R. Stat. Landesamt betrug die Steigerung des Milchpreises in den deutschen Großstädten im Durchschnitt vom Monat Oktober bis November gerade 1 Pfennig. Die Steigerung im Dezember 1916, die noch nicht berechnet ist, dürfte erheblich höher anfallen. Die Preisgröße schwankt wiederum um 70 Prozent, d. h. von 24 bis 41 Pf. An der Spitze stehen wiederum die rheinischen Gemeinden Düsseldorf 41, Köln, Bonn 40, Wiesbaden 37, dann folgen Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Mainz mit 36, Bremen, Elberfeld, Barmen, Greifeld mit 35. Stuttgart bestand sich im November noch bei 27 Pf.; sehr tief in der Reihe, denn es hat nur München, Dresden, Nürnberg und vermutlich noch Plauen mit 26, Augsburg mit 25 und Lübeck mit 24 Pf. unter sich.

Forchheim (bei Ehlingen), 5. Februar. Der große, 300 Morgen umfassende Forchheimer Exerzierplatz, auf welchem in Friedenszeiten einigemale auch Kaiserparaden abgehalten wurden, wird um den Preis von 700 Mark pro Morgen in den Besitz der badischen Landwirtschaftskammer übergeben. Der Exerzierplatz war in den beiden letzten Kriegsjahren mit Kartoffeln angebaut worden.

Eine junge Tiroler Heldin. Man schreibt uns aus Innsbruck: Der Fall, daß in diesem Weltkrieg ein junges, 18-jähriges Weib als Infanteristin im vordersten Schützengraben ihren „Mann“ gegen den Feind stellt, dürfte noch nicht dagewesen sein. Die im Jahr 1899 geborene Tochter des Jagführers Peters Saos, Viktoria, aus Obermais bei Meran gebürtig, befindet sich seit dem Juni 1915 an der italienischen Front. Auf ihr eigenes dringendes Ansuchen hin ist sie durch das Entgegenkommen des Feldmarschalls Erzherzog Eugen als kriegsfreiwillige Infanteristin in einen vordersten Schützengraben eingewiesen worden. Schulter an Schulter kämpft sie nunmehr mit ihrem Vater, der selbst schon mehrmals ausgezeichnet worden.

Englische Miscellen. Die Londoner Regierung hat einen dringenden Rufus erlassen, um 20000 Frauen zur Arbeit in Munitionsfabriken mit Löhnen von 27 bis 30 Schilling die Woche anzuwerben. — In England ist jetzt auch das Kriegsbrod eingeführt das 5 Prozent Mais, Gerste oder Reis enthält.

Basel (SWS.) St. Zürcher Blättern meldet die Agentur Dumas aus London: Die Untersuchung gegen den Apotheker und die drei Suffragets, die am Vergiftungskomplot gegen Lloyd George beteiligt waren, hat ergeben, daß sie auch gegen König Georg von England einen Anschlag gerichtet hatten.

Nach deutschem Muster. Die Engländer äßen uns alles nach. Erst die Wehrpflicht, dann unsere Heeresorganisation und nun unseren Zivilhilfsdienst. Sie lernen also jeden Tag von uns „Vorvaren“. Neville Chamberlain hat sich bis ins letzte bei der Ausarbeitung des englischen Hilfsdienstes an das deutsche Muster gehalten. Er hat ihn einfach abgeschrieben, fast möchte man sagen gestohlen. Der größere Teil der Mannschaft, die für die Armeee erforderlich ist, um den Krieg halbmöglichst zu entscheiden, soll aus den Munitionsfabriken, Kohlenbergwerken, Schiffswerften, dem Transportdienst und der Landwirtschaft geholt werden. Man werde sich, versichert Neville, möglichst anstrengen, eine hinreichende Anzahl von Stellvertretern für diejenigen zu finden, die wahrscheinlich zum Heeresdienst einberufen werden. Man werde jedermann auffordern, seinen Teil zu übernehmen, und zuerst Freiwillige einberufen. Vorläufig werde man nur an die Männer appellieren. Die Altersgrenze liegt zwischen dem 18. und dem 60. Lebensjahre. Es sollen sofort Versammlungen abgehalten werden, um die Werbung zu fördern. Auf allen Postämtern sollen Karten verfügbar sein, auf denen die „Rekruten“ sich verpflichten, sich ohne Vorbehalt dem Generaldirektor des nationalen Dienstes zur Verfügung zu stellen. Man erwägt die Festsetzung eines Mindestlohnes. Insbesondere wird dringend an diejenigen herangetreten werden, die zur Hilfeleistung in der Landwirtschaft geeignet sind. — Alles nach deutschem Muster! Wie unoriginell doch diese Nation ist, die sich bisher als weltbeherrschend bezeichnete.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

London, 6. Februar. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Die amerikanischen Vertreter im Auslande haben die Instruktion erhalten,

den neutralen Regierungen mitzuteilen, daß Wilson glaube, es werde zum Frieden führen, wenn die Neutralen dem Beispiel Americas folgten.

Berlin, 6. Febr. Wie das „Berl. Tagebl.“ mitteilt, beträgt die Zahl der in Deutschland wohnenden amerikanischen Bürger nach den in letzter Stunde vorgenommenen Feststellungen der amerikanischen Botschaft in Berlin etwa 2600.

Berlin, 6. Febr. Die „Voss. Ztg.“ erfährt, es bestehe in den Kreisen der schweizerischen Bundesregierung die Meinung, durch die Aufforderung Wilsons sich von dem Standpunkt einer vollkommenen Neutralität nicht abbringen zu lassen.

Berlin, 6. Febr. Wie die „Vossische Ztg.“ hört, sind die 72 Amerikaner, die auf dem Preisschiff „Hartondale“ eingebracht wurden, von der deutschen Regierung freigelassen worden. Die Leute hätten glaubhaft erklärt, es sei ihnen bei der Anheuerung unbekannt gewesen, daß Deutschland bewaffnete Handelsschiffe als Kriegsschiffe betrachte.

Zürich, 5. Febr. (SWS.) St. „Zür. Tagesanz.“ meldet die von englischer Seite bediente „New Correspondenz“ aus New-York, die amerikanische Marine werde drei Panzerkreuzer von je 42000 Tonnen, 18 Unterseeboote und andere Schiffe bauen mit einem Gesamtaufwand von 350 Millionen Dollars.

Zürich, 5. Febr. (SWS.) Die „Stampa“ veröffentlicht einen sensationellen Artikel über die Kriegslage, der ausführt, der ganze Krieg bringe keiner Nation außer England und Japan Vorteile, und die Wilsonsche Formel ein Frieden ohne Siegesverdiene durchaus erste Erwägung aller Mächte.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Rotterdam: Die „Times“ meldet aus New-York: Graf Bernstorff und sein Personal werden sobald als möglich abreisen, nachdem man mit England eine Regelung über das freie Geleit getroffen hat. „New-York World“ führt aus, es sei schwachvoll, daß Deutschland seine Politik angekündigt habe, nachdem ein ehrenvoller Frieden möglich gewesen sei und der Präsident sich bemüht habe, ihn zu erreichen. Gerard habe nach Berlin Weisungen mitgenommen, die keinen Zweifel darüber bestehen ließen, was unter gewissen Umständen, die jetzt eingetroffen seien, geschehen würde. „Daily News“ meldet aus Washington: Niemand zweifelt daran, daß es zum Krieg kommen wird; es sei denn, daß Deutschland die an die Welt gerichtete Herausforderung widerrufen sollte.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Aus dem Haag wird der „Zett. Ztg.“ gemeldet: In Wallstreet in New-York ist man überzeugt, daß der Krieg nur eine Frage von wenigen Wochen sei, aber im allgemeinen ist man geteilter Meinung, ob der jetzige Bruch mit Berlin einen offenen Krieg oder lediglich einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen bedeute. Niemand in Washington kann eine Antwort auf diese Frage geben, weil jedermann davon überzeugt ist, daß alles von Deutschland abhängt.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Aus Bern wird der „Frankf. Ztg.“ berichtet: Präsident Wilson wird von der Haltung der Schweizer Presse enttäuscht sein. Das Für und Wider seines Vorgehens wird von allen schweizerischen Blättern erörtert und allgemein wird die äußerst schwere Lage betont, in die die Schweiz durch den Eintritt Americas in den Krieg geraten würde. Nirgends aber, selbst nicht im „Journal de Genève“, findet sich ein Wortchen der unmittelbaren Zustimmung zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland. Ich darf denn auch heute schon die bestimmte Annahme äußern, daß die Schweiz sich Wilsons Schritt nicht anschließen wird.

Berlin, 6. Febr. St. „Deutscher Tagesztg.“ wurde in New-York am Freitag Abend eine riesige Friedensdemonstration veranstaltet. Bryan sagte unter tosendem Beifall: Gott behüte uns vor einem Krieg mit Deutschland.

Berlin, 6. Febr. Wie ein Privattelegramm dem „Berl. Lokalanz.“ meldet, ist in Girschberg im Riesengebirge gestern Nacht 28 Grad Kälte gemessen worden.

Berlin, 6. Febr. Verschiedenen Morgenblättern wird gemeldet, daß Italien in den letzten Tagen ganz bedeutende Getreidemengen aus Amerika erhalten habe.

Berlin, 6. Febr. Im Weißen Hause in Washington sollen, einigen Morgenblättern zufolge, viele Telegramme und Schreiben einlaufen, die dringend zum Frieden raten.

Bekanntmachung des

Für die Veröffentlichung des Verordnungsblattes des Reichsministeriums des Innern geltend machende Vorschriften über die Veröffentlichung des Verordnungsblattes des Reichsministeriums des Innern.

1. Anzeigen unter

a) der Anwesenheit der Arbeiter und Vorarbeiter und b) Stellungsangelegenheiten enthaltend.

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Anzeigen, die die Angelegenheiten der Arbeiter und Vorarbeiter betreffen.

Die Angabe der Adresse der Bewerberinnen, falls sie in der Lage sind, den Dienst zu übernehmen, ist erforderlich.

2. Anzeigen jeder Art

a) ein Hinweis auf die Angelegenheiten der Arbeiter und Vorarbeiter und b) eine Anzeige des Heeresdienstes.

3. Anzeigen in den

4. Anzeigen, die ein

5. Anzeigen mit

den Fällen unter

Stuttgart, den 26.

Bekanntmachung des

Für die Veröffentlichung des Verordnungsblattes des Reichsministeriums des Innern geltend machende Vorschriften über die Veröffentlichung des Verordnungsblattes des Reichsministeriums des Innern.

1. Die Erzeuger solcher dürfen bis zum Zwecke einer Haushaltung Brennholz oder 3 Zentner Holz, Koks und dergleichen nicht mehr als die

2. Als Brennstoff diejenigen, die nicht zur

Soweit nicht auf

fordern, die diejenigen

Die Erzeuger, die

abgeben, sowie die

1. Die Kommuna

darüber zu erlassen,

2. Die Abgabe

Bezugscheinem abhän

behörden auszustellen

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung des H. Generalkommandos XIII. (A. B.) Armeekorps.

Für die Veröffentlichung von Anzeigen auf dem Stellenvermittlungsmarkt gelten unter Aufhebung früherer Bestimmungen fortan nachstehende Vorschriften:

Verboten sind folgende Anzeigen in der Tages- und Fachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privatwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit sie
 - a) der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister und Vorarbeiter, dienen,
 - b) Stellungsgehalte männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte enthalten.

Ausgenommen von dem Verbote sind Anzeigen, die kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angestellte (in weiterem Sinne), den Neueintritt von Lehrlingen (männlichen und weiblichen), Hauspersonal jeder Art und landwirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerbmäßiger Arbeitsnachweise, zu denen auch die Deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist nicht als Deckadresse anzusehen. Gewerbmäßige Arbeitsnachweise bedürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigeunterschrift benutzen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen:
 - a) ein Hinweis auf hohe Löhne oder besondere Vergünstigungen enthalten ist,
 - b) eine Zusage auf Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden Antrags des Arbeitgebers gegeben wird,
 - c) von Arbeitssuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst angestrebt wird.

3. Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird.

4. Anzeigen, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Hinweis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten, soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtsstellen ausgehen oder genehmigt sind.

5. Anzeigen mit Gesuchen nach männlichen Arbeitskräften für nichtwürttembergische Betriebe ohne vorherige Prüfung durch die Presseabteilung des H. Generalkommandos. Anzeigen in den Zeitungen usw. gleich zu achten sind in den Fällen unter Ziffer 1-5 Plakate, Flugblätter (Handzettel), sowie vervielfältigte Werbeschreiben jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder zu ihrer Übertretung auffordert oder anreizt, wird auf Grund des § 9b des Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M erkannt werden.

Stuttgart, den 26. Januar 1917.

Der stellv. kommandierende General
von Schaefer.

Befugung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Brennstoffen für Haushaltsw Zwecke.

Auf Grund der §§ 12, 15 und 15a der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R.G.B. I. S. 607/728) wird verfügt:

§ 1. Die Erzeuger von Brennstoffen und die Händler mit solchen dürfen bis zum 10. Februar 1917 einschließlich für die Zwecke einer Haushaltung nicht mehr als insgesamt $\frac{1}{2}$ Zentner Brennholz oder 3 Zentner sonstige feste Brennstoffe (Kohlen, Koks, Briketts und dergl.) abgeben. Die Verbraucher dürfen nicht mehr als die vorbezeichneten Mengen erwerben.

§ 2. Als Brennstoffe für Haushaltsw Zwecke gelten alle diejenigen, die nicht zum Betriebe von gewerblichen oder Dampfesellanlagen bestimmt sind.

§ 3. Soweit nicht auf Grund des § 5 etwas anderes bestimmt ist, dürfen die Verkäufer für die Brennstoffe keine Preise fordern, die diejenigen übersteigen, die am 20. Januar 1917 am Orte des Verkäufers oder nachweislich in seinem Geschäftsbetrieb üblich waren.

§ 4. Die Erzeuger, die regelmäßig unmittelbar an Verbraucher abgeben, sowie die Händler sind zur Abgabe der zulässigen Brennstoffmengen an die Verbraucher verpflichtet, wenn Barzahlung geleistet wird.

§ 5. Die Kommunalverbände (Oberämter, Stadtschultheißenamt Stuttgart) haben bis zum 10. Februar 1917 Vorschriften darüber zu erlassen, welche Höchstmengen die Erzeuger von Brennstoffen und die Händler mit solchen Stoffen binnen bestimmter Fristen an die Verbraucher abgeben dürfen. Sie haben ferner vorzuschreiben, daß die Verbraucher innerhalb eines Versorgungszeitabschnitts nicht mehr als die bezeichneten Mengen erwerben dürfen.

§ 6. Die Abgabe und der Bezug von Brennstoffen sind von Bezugsscheinen abhängig zu machen, die von den Gemeindebehörden auszustellen sind. Bezugsscheine dürfen unter Berück-

sichtigung der in dem Haushalt des Verbrauchers vorhandenen Vorräte nur über diejenige Menge ausgestellt werden, die für den nächsten Versorgungszeitabschnitt unbedingt notwendig ist.

§ 7. Die Kommunalverbände können weitergehende Vorschriften erlassen.

§ 8. An Stelle des in § 2 bezeichneten Preises können die Kommunalverbände unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse abweichende Bestimmungen treffen.

§ 9. Die Kommunalverbände können den Gemeinden (Gemeinderäten) mit mehr als 5000 Einwohnern, die Erlassung der in den §§ 4 und 5 bezeichneten Vorschriften übertragen. Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern können die Uebertragung verlangen.

§ 10. Auf Grund bestehender Lieferungsverträge dürfen Brennstoffe nur in den Mengen abgegeben und bezogen werden, die nach den Bestimmungen der §§ 1 und 4 zulässig sind. Auch darf die Abgabe und der Bezug nach dem 10. Februar 1917 nur gegen die in § 4 vorgeschriebenen Bezugsscheine erfolgen.

§ 11. Brennstoffe, die an einem Orte des Landes lagern, dürfen an einem andern Ort nur mit Erlaubnis des Oberamts oder des Ortsvorstehers einer Gemeinde, der die Regelung nach § 6 übertragen ist, befördert werden. Die Erlaubniserteilung erfolgt durch Ausstellung eines **Verfahrscheins**, wofür den Oberämtern Muster von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel zugehen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung oder der auf sie gegründeten Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Diese Verfügung tritt alsbald in Kraft.

Stuttgart, den 3. Februar 1917.

(gez.): Fleischhauer.

A. Oberamt Neuenbürg.

Trocknung von Bodenlohltraben.

Es besteht die Gefahr, daß die den Verbrauchern überwiesenen Bodenlohltraben infolge der nassen Witterung während ihres Wachstums frühzeitig faulen und zur menschlichen Ernährung im frischen Zustand unbrauchbar werden. Bei der geringen Ernte an Kartoffeln liegt darin eine dringende Gefahr für die Volksernährung b. zur nächsten Frühkartoffelernte. Es ist daher dringend nötig und nach gemachten Erfahrungen auch sehr wohl möglich, die Trocknung (das Dörren) von Bodenlohltraben im Einzelhaushalt des Verbrauchers vorzunehmen.

Im übrigen kann nur wiederholt und nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, zur Schonung und Streckung der knappen Kartoffelvorräte **ausgiebig Bodenlohltraben heranzuziehen**. Der Kommunalverband wird im kommenden Frühjahr beim besten Willen voraussichtlich nicht in der Lage sein, die Wünsche der Bevölkerung nach Kartoffeln zu befriedigen.

Den 2. Febr. 1917.

Oberamtmann Ziegele.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Butter-Abgabe

am Mittwoch, den 7. ds. Mts., von vormittags 9-10 Uhr für die Jah. d. Fleisch. Nr. 631-719 und Nr. 1-120 gelbe Karte I. von 10-11 Uhr Nr. 121-290 gelbe Karte II.

Städt. Lebensmittelstelle.

Schützengraben- Bücher

für das deutsche Volk

aus dem Verlag von Karl
Siegismund, Berlin:

Berthold Otto:

Unser Feind England.

Unser Feind Rußland.

Unser Feind Frankreich.

Belgien u. die Neutralität.

Otto v. Gottberg:

Amerikanische Neutralität

F. v. Kühlwetter:

Unser Seckrieg.

Unsere Zukunft liegt auf
dem Wasser

Ernst Jäch:

Die Türkei u. Deutschland.

Dr. Hermann Levy:

Unser Wirtschafts-Krieg
gegen England.

Prof. Kapp:

Die Westmark d. deutschen
Reichs.

Fr. Lienhard:

Weltkrieg in Vergan-
genheit und Gegenwart
u. Ulfah-Lothringen.

Bar. v. Ardenne:

Der deutsch-französi. Krieg.

Franz Behrens:

Aus Deutschlands Wirt-
schaftsleben.

Ehlen:

Das Geld im Kriege.

Sohrey u. Lembke:

Heimat und Vaterland.

Nigetict:

Wein & rus vor und nach
dem Kriege.

Jedes Bändchen nur 20 Pfg.
empfehlen

C. MEEH.

Neuenbürg, 5. Februar 1917.

Statt besonderer Anzeige.

Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nach-
richt, daß unsre liebe, treubesorgte Gattin und Mutter

Frau Emma Vollmer

heute morgen 9 Uhr sanft entschlafen ist.

In tiefer Trauer:

Oberlehrer Vollmer

mit Tochter Emma.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.



Befugung des Ministeriums des Innern, betreffend Erhebung der Vorräte an Brotgetreide, Mehl, Gerste, Haber, Hülsenfrüchten am 15. Februar 1917.

Zur Durchführung der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 14. Januar 1917 über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte an Brotgetreide usw. (Reichsgef. S. 46) wird verfügt:

§ 1. Die Aufnahme findet nach dem Stande vom 15. Februar 1917 statt und erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgef. S. 782) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide, Mehl, Gerste, Haber und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstag auf dem Transport befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

Die Aufnahme hat die Vorräte an den nachstehenden aufgeführten Frucht- und Mehlsorten zu erfassen:

- a) Kernen, Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens u. Schrotmehls,
- b) Brotgetreide, nämlich Dinkel mit Emmer und Einkorn (in Kernen ausgedrückt), Weizen, Roggen, sowie Gemenge der vorstehend genannten Getreidearten, auch mit Gerste,
- c) Gerste,
- d) Haber sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Haber befindet,
- e) Hülsenfrüchte, nämlich Erbsen (einschließlich Beluschten), Bohnen (Eh-, Stangen-, Buschbohnen), Linen, Ackerbohnen (Sau-, Pferdebohnen), Gemenge von Hülsenfrüchten aller Art untereinander oder mit Körnerfrüchten, jedoch ohne Haber.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden und dergleichen lagern oder von Selbstversorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiesen worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben und bei diesem festzustellen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hat.

Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstversorgerhaushalte des Betriebesinhabers zu versorgenden Personen anzugeben.

§ 2. Die Erhebung erstreckt sich nicht:

- a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder des Groß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder Marineverwaltung stehen;
- b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidestelle G. m. b. H., der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. oder der Reichshülsenfrüchtelestelle G. m. b. H. stehen;
- c) auf das von der Reichsgetreidestelle (Reichsfuttermittellestelle) zur Verfütterung freigegebene Brotgetreide und Mehl.

Die Erhebung erfolgt gemeindefreie. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden nach Maßgabe der folgenden Vorschriften ob.

§ 3. Die Aufnahme, d. h. die Feststellung der vorhandenen Vorräte an Getreide und Hülsenfrüchten in jedem einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb hat durch Vertrauensleute stattzufinden, die vom Oberamt sofort zu bestellen und welche vor Beginn ihrer Tätigkeit auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu beeidigen sind.

§ 4. Die gesamten Vorräte sind nach ihrem Gewicht genau festzustellen, und zwar soweit irgend möglich (die kleineren Mengen bis zu etwa 20 Zentner ausnahmslos) durch Wägen. Soweit das Wägen nicht möglich ist, andererseits aber die Beschaffenheit des Getreidehaufens (ebener Boden, regelmäßige Form) das Abwiegen gestattet und hierin erfahrene Vertrauensleute vorhanden sind, ist die Feststellung des Gewichts auch durch Messen (Abstechen) unter Berücksichtigung des spezifischen Gewichts zulässig. Dagegen ist bloßes Schätzen unter allen Umständen unzulässig. Ist bei der Erhebung noch ungedroschenes Getreide vorhanden, so ist für alsbaldigen Ausdrosch Sorge zu tragen und sodann eine Nacherhebung vorzunehmen.

Um die gesamten Vorräte aufzunehmen, haben die Vertrauensleute ihre Erhebung auf sämtliche Räume und Vertikaleiten, wo sich Vorräte befinden können, zu erstrecken. Die Beteiligten sind verpflichtet, ihnen den Zutritt zu den sämtlichen Räumen und Vertikaleiten, wo sich Vorräte befinden können, zu gewähren und ihnen alle zur Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Handlungen zu ermöglichen.

Bei der Vorratsaufnahme ist gleichzeitig dem Betriebsunternehmer der ihm zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft für die Ernährung der Selbstversorger und für die Sommer-

faat) zu belassende Brotgetreidevorrat zuzuschneiden und getrennt von dem abzuliefernden Brotgetreide zu lagern.

Das Ergebnis der Aufnahme nach Menge des festgestellten Vorrats an Getreide und Hülsenfrüchten, nach Menge des den landwirtschaftlichen Betriebesinhabern für den eigenen Verbrauch zu belassenden Brotgetreides und nach Menge des von den Betriebesinhabern abzuliefernden Brotgetreides haben die Vertrauensleute in die Ortsliste einzutragen. Das Ergebnis ist von jedem landwirtschaftlichen Betriebesinhaber in der Ortsliste (in dem hierfür vorgesehenen Raum) unterschriftlich anzuerkennen zu lassen. Schließlich ist das Ergebnis von den Vertrauensleuten am Schluß zusammenzustellen und zu beurkunden.

§ 5. Zum Zweck der Ermittlung des Mehlvorrats bei den landwirtschaftlichen Betriebesinhabern ist der Sollvorrat nach dem Stand auf 15. Februar 1917 an Hand der Mahlscheine von dem Ortsvorsteher festzustellen und in die Ortsliste einzutragen.

In der gleichen Weise können die von den Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter für ihren Gewerbebetrieb abgegebenen, aber am 15. Februar 1917 noch vorhandenen Vorräte an Mehl beziehungsweise Haber von dem Ortsvorsteher festgestellt werden. Sie können aber auch durch besondere Umfrage bei den Beteiligten auf 15. Februar 1917 erhoben werden. Das Ergebnis ist am Schluß der Ortsliste in besonderer Abteilung einzutragen.

§ 6. Die abgeschlossene Ortsliste ist von dem Ortsvorsteher bis zum 5. März 1917 an das Oberamt einzusenden.

§ 7. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der eingangs genannten Verordnung verpflichtet ist, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Durchsichtung der Vorrats- und Betriebsräume sowie sonstiger Aufbewahrungsorte oder die Einsicht der Geschäftsbücher und Geschäftspapiere verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bedroht. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

§ 8. Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Stuttgart, den 1. Februar 1917.

Fleischhauer.

Obige Vorschriften werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die (Stadt-)Schultheißenämter werden beauftragt,

1. die Min. Verf. durch Anschlag am Rathaus usw. und durch Ausruf zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen;
2. eine Vorschlagsliste derjenigen Personen, welche zur Übernahme der Funktion der Vertrauensmänner im Sinne der §§ 5 und 6 geeignet und bereit sind, längstens bis Mittwoch, 7. Februar hierher vorzulegen. Die Liste soll mindestens zwei, im übrigen aber möglichst viele Personen umfassen, damit eine Auswahl getroffen und auch die nötige Zahl von Stellvertretern aufgestellt werden kann. Damit die Bestandsaufnahme rechtzeitig und richtig vorbereitet werden kann, wird pünktliche Einhaltung des Termins unbedingt erwartet.

Zu Vertrauensmännern wird das Oberamt voraussichtlich für jede Gemeinde mindestens zwei nicht gemeindegewöhnliche Personen bestellen. Es ist ihnen aus Gemeindegeldmitteln eine Pauschalvergütung von 11 M für einen vollen Tag und für auswärtiges Uebernachten außerdem eine Vergütung von 3 M zu gewähren.

Neuenbürg, den 3. Febr. 1917. R. Oberamt: Ziegele.

Hgl. Evang. Dekanatamt Neuenbürg.

Unter Hinweis auf Konf. Erlaß vom 26. Januar 1917, Abs. 5, werden die Pfarrämter ersucht, die Bestandsaufnahme der Orgelspektakel, soweit solche von der Beschlagsnahme betroffen sind, vollziehen zu lassen und bis 10. d. M. hierher zu berichten, wer vom Kirchengemeinderat mit der Feststellung des Bestandes beauftragt worden ist.

Den 5. Februar 1917. Dekan Ubl.

Neuenbürg, den 5. Februar 1917.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner herzenguten, treubeforgten, unvergeßlichen Gattin

Elise Zinser

für die zahlreiche Leichenbegleitung und die Kranzspenden sagt herzlichsten Dank

der schwergeprüfte Gatte Friedrich Zinser.

Forstamt Neuenbürg.

Buchen-Stammholz-Verkauf (bestellt)

am Freitag, den 9. Februar, nachmittags 2 Uhr auf dem Rathaus in Neuenbürg im Anschluß an den Stangenverkauf 18 St. Buchen VI. L. mit 7 Fm.

Für **Meereslieferungen**

Former und **Tagelöhner** gesucht.

Lehretze können auch für die Formerel angelehrt werden.

Waldbauer, Neuenbürg.

Feldrennack.

Der Einwohnerschaft von hier und Umgebung die Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tag einen **regelmäßigen Fuhr-Betrieb nach Neuenbürg und zurück** aufgenommen habe.

Ich bin bereit, sämtliche Frachten und sonstige Aufträge zur pünktlichen Ausführung zu übernehmen.

Ernst Schönthal.

Suche für sofort oder, falls möglich, tüchtiges **Mädchen** das Kochen kann und Hausarbeiten übernimmt. Zweites Mädchen vorhanden.

Frau G. Tritscheler, Bfrozheim, Weiberstr. 2.

Scheiterholz

3-400 Kub., sucht in einem oder mehreren kleineren Bohlen gegen Kassa zu kaufen.

Gesl. Offerte an **Ehr. Han,** Handlung in Markgröningen bei Ludwigsburg.

Ziobung 15. Februar 1917.

Große Gundelsheimer Geld-Lotterie

zur Geldgewinn mit Mark:

40000

Hauptgewinn Mark:

15000

Lose zu 1 Mark, 13 Lose 12 Mk., Porto und Liste 30 Pf. mehr, in allen Verkaufsstellen und **J. Schweickert, General-Agentur Stuttgart, Reiterstr. 4, Telefon 111.**

Preis vierteljährlich in Neuenbürg M. 1.50. Durch die Post bezogen im Orts- und Nachbarkreis-Verkehr M. 1.50. Im sonstigen inländischen Verkehr M. 1.80. Hierin 30 % Bestellgeld.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Postboten in Neuenbürg die Zustellung jederzeit entgegen.

Nr. 31.

Telegramm an d

Großes Hauptquartier Westlicher Infolge der Tätigkeit der Nur zwischen Angehend der Freue Von Erkundung an dem Ostufer ringer Grenze w Franzosen und 1 Cesslicher Von der Riga gebiet der Dona Balkan-Ari Mazedonij Zeitweilig le und in der Stru Der

Der der Berlin, 5. Nordwestlich einem gescheitert fangene in unferne eine Unternehmung erfolgreich. — N zeitweise lebhaft

Berlin, 6. zurückgekehrten U bereich durch die wordenen englisch 7500 Tonnen noch Dampfer „Bisagno“ Segler „Minho“ dampfer von 3500 im Nachtangriff i unbekannte Fracht 4000 To. Aufg und drei Gefangen

Berlin, 4. unter der Heber folgendes: Unferne blicks, auch seiner sprach Kriegsmini kernigen Worten: steht erst noch b unferne Friedens Daher sollte man Solches Geerde f mütter immer wi Friedensausfichten

